

In den/die

- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Verwaltungsausschuss
- Ratsversammlung

Schmiedestraße 39
30159 Hannover

☎ 0511 - 168 326 00

📠 0511 - 168 326 08

linksfraktion@hannover-rat.de
www.linksfraktion-hannover.de

Hannover, 19.01.2022

Antrag gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rats der Landeshauptstadt Hannover

Zweckentfremdungssatzung bis Ende des Jahres erlassen

Antrag

Der Rat der Stadt Hannover beauftragt die Verwaltung damit, die Vorbereitungen für das Erlassen einer Zweckentfremdungssatzung nach §1 Abs.1 des niedersächsischen Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG) vom 27.03.2019 (Nds. GVBl 2019,72) und § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 23.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576ff) bis Ende 2022 zu ergreifen. Die Verwaltung wird gebeten bei den Vorgesprächen zur Entwicklung des Stellenplans, entsprechende Stellen zur Durchsetzung einer Zweckentfremdungssatzung zu berücksichtigen.

Begründung

Eine Zweckentfremdungssatzung ist ein effektives wohnungspolitisches Instrument, das der Kommunalpolitik zur Verfügung steht und ein wichtiger Baustein im – offensichtlich notwendigen – Kampf gegen Wohnungsnot.



Dirk Machentanz
Fraktionsvorsitzender